



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 07.02.2023

Kosten für Infrastrukturertüchtigung bei Reaktivierung der Ilztalbahn

Der Passauer Landrat fordert eine konkrete Kostenschätzung für die rückwärtige Erschließung der Haltestellen an der Ilztalbahn als Vorbedingung, bevor der Landkreis Passau der Potenzialanalyse zustimmen könne (z. B. Passauer Neue Presse – PNP 02.02.2023). Die rückwärtige Erschließung der Haltestellen mit Parkplätzen und Gehwegen ist jedoch die Aufgabe der Kommunen und nicht der Ilztalbahn GmbH. Hierfür gibt es umfangreiche Zuschüsse durch den Freistaat und den Bund. Der Umfang der Investitionen bestimmt sich nach den Ergebnissen, die während der Erstellung der Potenzialanalyse zwischen Bayerischer Eisenbahngesellschaft (BEG) und Landkreis Passau erarbeitet werden und nicht durch die Ilztalbahn GmbH. Wenn jemand eine grobe Kostenschätzung erstellen kann, die der Passauer Landrat wünscht, dann ist es am ehesten der Freistaat Bayern bzw. die BEG. Im Übrigen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Ilztalbahn GmbH für die Ertüchtigung der Bahnstrecke infrage gestellt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wer ist für die Ertüchtigung der Infrastruktur der Bahnstrecke Passau – Freyung im Fall einer Reaktivierung zuständig? | 2 |
| 1.2 | Welche Investitionen sind nach Schätzung der Staatsregierung für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Passau – Freyung notwendig? | 2 |
| 1.3 | Durch welche Regelungen und Maßnahmen wird sichergestellt, dass im Fall der Reaktivierung der Bahnlinie Passau – Freyung, der Betreiber finanziell die Infrastrukturinvestitionen stemmen kann? | 2 |
| 2. | Wie finanziert ein Betreiber einer Bahnstrecke die Investition in eine Bahnstrecke? | 2 |
| 3.1 | Wer finanziert die Infrastrukturkosten der rückwärtigen Erschließung (Parkplätze, Gehwege usw.) der Haltestellen? | 3 |
| 3.2 | Welche Investitionen sind nach Schätzung der Staatsregierung für die rückwärtige Erschließung notwendig? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 20.02.2023

1.1 Wer ist für die Ertüchtigung der Infrastruktur der Bahnstrecke Passau – Freyung im Fall einer Reaktivierung zuständig?

Für die Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur ist das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) bzw. der Eigentümer der Eisenbahninfrastruktur zuständig.

1.2 Welche Investitionen sind nach Schätzung der Staatsregierung für die Ertüchtigung der Bahnstrecke Passau – Freyung notwendig?

Hierzu kann die Staatsregierung keine Angaben machen. Die Ermittlung der Investitionen, die für die Ertüchtigung der Bahnstrecke erforderlich ist, kann grundsätzlich im Rahmen der Untersuchung nach der Verfahrensanleitung über die Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen oder vorab durch eine Kostenschätzung erfolgen. In beiden Fällen ergreift die Infrastrukturgesellschaft die verantwortliche Initiative.

1.3 Durch welche Regelungen und Maßnahmen wird sichergestellt, dass im Fall der Reaktivierung der Bahnlinie Passau – Freyung, der Betreiber finanziell die Infrastrukturinvestitionen stemmen kann?

Es ist unternehmerische Aufgabe des Streckenbetreibers, eine Finanzierung der notwendigen Infrastrukturinvestitionen sicherzustellen.

Im Falle einer entsprechend nachgewiesenen Wirtschaftlichkeit der Reaktivierungsmaßnahme für den SNPV kann der Streckenbetreiber bis zu 90 Prozent der förderfähigen Investitionskosten als Zuschuss aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm (GVFG-Bundesprogramm) bekommen.

In die Finanzplanung kann der Infrastrukturbetreiber zudem die Infrastrukturentgeltanteile der möglichen SPNV-Bestellgarantie des Freistaates einkalkulieren. Die Abgabe einer solchen Bestellgarantie setzt voraus, dass sämtliche Reaktivierungskriterien des Freistaates erfüllt sind, die BEG das für die Bestellung erforderliche Bestelltgelt mit Zustimmung ihrer Gremien zur Verfügung stellen kann und seitens der Region bzw. seitens des EIU ein belastbarer Zeitplan für die Ertüchtigung und Inbetriebnahme aller notwendigen Infrastrukturmaßnahmen vorgelegt wird.

2. Wie finanziert ein Betreiber einer Bahnstrecke die Investition in eine Bahnstrecke?

Die Finanzierung ist eine unternehmerische Entscheidung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

3.1 Wer finanziert die Infrastrukturkosten der rückwärtigen Erschließung (Parkplätze, Gehwege usw.) der Haltestellen?

Die Landkreise, kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte sind für die sogenannte rückwärtige Erschließung der Bahnstationen – konkret für Zuwegungen, Parkplätze und Fahrradabstellplätze – verantwortlich. Die genannten Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften können insbesondere aus dem GVFG, dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) staatlicherseits bezuschusst werden.

3.2 Welche Investitionen sind nach Schätzung der Staatsregierung für die rückwärtige Erschließung notwendig?

Hierzu kann die Staatsregierung keine Angaben machen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.